

BAYERISCHES  
STAATSMINISTERIUM DES INNERN



Bayer. Staatsministerium des Innern · Postfach 22 00 05 · 800X

Landtag Nordrhein-Westfalen  
z. H. Herrn Günther Baumann  
o. V. i. A.  
Referat I.1.D  
Platz des Landtags 1  
  
4000 Düsseldorf 1



Anschrift ab 1.7.1993:  
sterium des Innern

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Telefon (089) 2192- 2618	Zimmer-Nr. 376	München, 14.04.93
I.1.D 31.03.93	IB1-1367.4			

Kommunalwahlrecht;  
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21. April 1993

Anlagen

- 2 Auszüge aus Heft 464 der Beiträge zur Statistik Bayerns "Kommunalwahlen in Bayern am 18. März 1990" (Anlagen 1 und 2)
- 1 Zusammenstellung "Ungültige Zweitstimmen bei den Landtagswahlen in Bayern seit 1946" (Anlage 3)
- Faltblatt "Kommunalwahlen 1990 Bayern" (5-fach)
- GVBl Nr. 23/1989
- AllMBl Nr. 25/1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 05.04.1993 nehmen wir zu dem übersandten Fragenkatalog, soweit er Fragen zum "Kumulieren" und "Panaschieren" betrifft, wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Das bayerische Kommunalwahlrecht geht in seinen Grundzügen auf das Jahr 1948 zurück. Es sieht für die Wahl der kommunalen Kollegialorgane (Gemeinderat, Kreistag) das Verhältniswahlrecht vor, das jedoch durch die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens stärkere Elemente der Persönlichkeitswahl enthält. Der Wähler hat durch die Möglichkeit, einem Kandidaten bis zu

drei Stimmen zu geben (Kumulieren) und seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen zu geben (Panaschieren), die Chance, auf die Zusammensetzung der Kollegialorgane einen größeren Einfluß zu nehmen als das bei der reinen Verhältniswahl nach starren Listen der Fall ist. Soweit er die ihm zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl nicht durch Vergabe an einzelne Kandidaten ausschöpft, kann er die Reststimmen durch Ankreuzen einer Liste vergeben.

Wie Sie aus Anlage 1 entnehmen können, haben die Wähler von der Möglichkeit, Veränderungen innerhalb eines Wahlvorschlags vorzunehmen, von 1948 bis 1984 in steigendem Maße Gebrauch gemacht. Lediglich bei den Kommunalwahlen 1990 ist die Zahl der Listenwähler wieder leicht angestiegen (von 35,4 auf 37,5 %).

2. Zu den einzelnen Fragen, die das "Kumulieren und Panaschieren" betreffen

Zu Frage Nr. 12

- Der hohe Anteil der Personenwähler, also der Wähler, die von der Möglichkeit des "Kumulierens und Panaschierens" Gebrauch machen (vgl. Tabelle Nr. 5 auf Seite 17 der Anlage 1), zeigt, daß das in Bayern geltende "personalisierte Verhältniswahlrecht" vom Wähler akzeptiert wird.
- Das Staatsministerium des Innern hat keine Erkenntnisse darüber, daß das bayerische Wahlsystem einen negativen Einfluß auf die Bereitschaft hätte, sich als Kandidat aufstellen zu lassen.
- Welche Konsequenzen die Parteien und Wählergruppen aus dem geltenden Wahlsystem bei der Aufstellung der Kandidaten ziehen, ist dem Staatsministerium des Innern nicht bekannt.

- Da der Wähler durch Kumulieren und Panaschieren stark personenbezogen wählen kann, dürften gerade auch "Fachleute" und "Seiteneinsteiger", die sich im Wahlkampf zu profilieren vermögen, große Chancen haben, gewählt zu werden ("Häufelkönige"). Im übrigen hängen die Chancen - jedenfalls nach bayerischem Wahlrecht - von der Plazierung auf dem Wahlvorschlag ab, weil die Reststimmen auf die Bewerber in der Reihenfolge ihrer Plazierung auf dem Wahlvorschlag von oben nach unten vergeben werden (vgl. dazu § 60 Nr. 8 Buchstabe d Satz 2 Gemeindewahlordnung).

Zu Frage Nr. 13

Zunächst wird auf die allgemeinen Darlegungen unter vorstehender Nr. 1 verwiesen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Handhabung des "Kumulierens und Panaschierens" sowohl für den Wähler als auch für die Wahlorgane Schwierigkeiten bereitet. Wegen der Auswahlmöglichkeiten hält sich der Wähler länger in der Wahlkabine auf und es besteht die Gefahr, daß er seine Gesamtstimmenzahl überschreitet oder Stimmen verschenkt, wenn er nur einzelne Kandidaten kennzeichnet und kein Listenkreuz vergibt. Hinsichtlich der Möglichkeiten, seine Stimmen zu vergeben, wird auf das anliegende Faltblatt verwiesen. Um dem Wähler die Stimmabgabe zu erleichtern, ist eine rechtzeitige Aufklärung empfehlenswert. Dabei können übersichtliche Broschüren in der Form des genannten Faltblatts gute Dienste leisten; ein solches Faltblatt wird in Bayern vor jeder Kommunalwahl in großer Auflage an die interessierten Wähler verteilt. Daß die Wähler mit dem Wahlsystem zurechtkommen, zeigt der verhältnismäßig geringe Anteil der ungültigen Stimmzettel (vgl. Anlagen 2 und 3). Dieser Anteil ist von 1948 bis 1990 auf rund die Hälfte gesunken. Aufschlußreich ist auch ein Vergleich mit dem Anteil der ungültigen Zweitstimmen bei den nach einem relativ einfachen System durchzuführenden bayerischen Landtagswahlen, bei denen weder Kumulieren noch Panaschieren möglich ist.

Für die Wahlorgane besteht die Schwierigkeit in der Kompliziertheit des Auszählungsverfahrens, das zeitaufwendig ist (Auswertung der Stimmzettel noch ein bis zwei Tage nach dem Wahlsonntag), eine erhöhte Gefahr von Auszählungsfehlern und damit die Gefahr von Wahlanfechtungen mit sich bringt und schließlich wegen des erheblichen Personal-, Sach- und Zeitaufwands mit hohen Kosten verbunden ist. Hohe Kosten verursachen insbesondere auch die teilweise sehr großen Stimmzettel, die beispielsweise bei Großstädten (mit bis zu 80 Bewerbern je Wahlvorschlag und vielen Wahlvorschlägen) teilweise die Größe einer doppelten Zeitungsseite erreichen. Das hatte auch eine erhebliche Zunahme der Briefwähler mit wiederum zusätzlichem Kostenaufwand zur Folge.

Alles in allem überwiegen jedoch die Vorteile des Wahlsystems die Nachteile.

Zu Frage Nr. 14

Das Kommunalwahlrecht für Bayern wird derzeit überarbeitet. Dabei werden auch die Möglichkeiten, das Wahlverfahren zu vereinfachen, geprüft. Außer kleineren Korrekturen (z. B. Wegfall der Möglichkeit, durch Wiederholen des Namens eines Bewerbers zu kumulieren) sind keine durchgreifenden Möglichkeiten der Vereinfachung erkennbar.

Zu Frage Nr. 15

Es handelt sich um politische Erwägungen, die nur unter landespolitischen Gesichtspunkten beantwortet werden können. Für Bayern gilt folgendes:

- Es besteht keine Listenwahlpflicht; die Einzelstimmvergabe auf die in den Wahlvorschlägen enthaltenen Bewerber hat Vorrang; der Wähler kann aber außer oder neben der Kennzeichnung

einzelner Bewerber auch eine Liste kennzeichnen (etwa um seine "Reststimmen" zu vergeben);

- der Wähler hat insgesamt so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind, und er kann jedem Bewerber bis zu drei Stimmen geben;
- eine besondere Berücksichtigung von Stadt- oder Ortsteilen gibt es nicht. Da die Gemeinderatsmitglieder die Interessen der ganzen Gemeinde, nicht nur eines Gemeindeteiles zu vertreten haben, wäre eine ortsbezogene Interessenvertretung nicht zweckmäßig. Allerdings werden in größeren Flächengemeinden, die im Zuge der Gemeindegebietsreform entstanden sind, von Wählergruppen manchmal Wahlvorschläge eingereicht, die ausschließlich Kandidaten eines Ortes enthalten. Die Wähler dieses Bereiches haben dann die Möglichkeit, ihre Stimmen auf diese Kandidaten zu konzentrieren, was in Einzelfällen tatsächlich dazu geführt hat, daß alle früheren Gemeinden im Gemeinderat der Großgemeinde vertreten sind.

Für Gemeindeteile, die 1952 noch selbständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, kann in einer Ortsversammlung aus deren Mitte in geheimer Wahl ein Ortssprecher gewählt werden, der an der Gemeinderatssitzung mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen kann (Art. 60a GO).

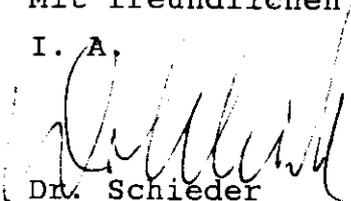
Zu Frage Nr. 17

In Bayern werden schon seit 1984 bei der Kommunalwahl keine Wahlumschläge mehr verwendet. Schwierigkeiten haben sich dabei nur in Einzelfällen dann ergeben, wenn dünnes Papier für die Stimmzettel verwendet wurde und der Wähler bei der Stimmabgabe nicht den vorgeschriebenen Farbstift benutzt und den Stimmzettel nicht ordnungsgemäß zusammengelegt hatte.

In Bayern kommt die Durchführung von Kommunalwahlen zusammen mit anderen Wahlen an einem Wahltermin aus einer Reihe von Gründen nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Dr. Schieder

Ltd. Ministerialrat

Auszug Nr. 1

# Kommunalwahlen in Bayern

am 18. März 1990

**Heft 464**

**der Beiträge zur Statistik Bayerns**



**Herausgegeben vom Bayerischen Landesamt  
für Statistik und Datenverarbeitung**

der Anteil der im öffentlichen Dienst Stehenden bei den Mandatsträgern der SPD mit 43 %, dagegen durchschnittlich hoch bei der CSU mit 36 %, unterdurchschnittlich bei den GRÜNEN mit 30 %, bei der F.D.P. mit 27 %, bei den REPUBLIKANERN mit 24 % und bei den übrigen mit 31 %.

**Tabelle 10: Gewichtete und ungewichtete Ergebnisse**

In dieser Tabelle sind drei Ergebnisse zusammengestellt. Dem Kommunalwahlergebnis für Bayern (Spalten 1 und 2) ist das ungewichtete Stimmenergebnis (Spalten 3 und 4) gegenübergestellt, wie es seit den ersten Kommunalwahlen nach dem Krieg als Gesamtergebnis veröffentlicht wurde, und das Ergebnis der unverändert oder innerhalb nur eines Wahlvorschlags veränderten gültigen Stimmzettel, wie es jeweils als vorläufiges Teilergebnis bekanntgemacht wurde (siehe hierzu auch Abschnitt II/1).

**Tabelle 11: Briefwahlanteile**

Wie bei den Bundestags- und Landtagswahlen, so war auch bei den Kommunalwahlen bis 1990 von Wahl zu Wahl ein starkes Anwachsen des Briefwähleranteils zu verzeichnen. Während für die Wahl in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1960 der Briefwähleranteil noch bei 1,3 % und 1966 bei 3,4 % lag, betrug 1978 der Anteil bereits 12,7 %, 1990 lag der Anteil bei 16,2 %.

Den höchsten Anteil an Wählern, denen nach eigenem Bekunden der Gang zur Urne nicht zuzumuten war, hatten die Gemeinden Schwarzenfeld (51,9 %) und Bruck i.d.OPf. (51,8 %), beide im Lkr. Schwandorf.

**Tabelle 12: Unveränderte und veränderte Stimmzettel**

**Tabelle 12.1: Art der Kennzeichnung des Stimmzettels und Stimmensechöpfung durch den Wähler**

Von den bei den Stadtrats- und Kreistagswahlen 1990 abgegebenen 6,2 Millionen gültigen Stimmzetteln wurden

2,3 Millionen Stimmzettel, d. s. 37,5 % (1984: 35,4 %) von Listenwählern und 3,8 Millionen Stimmzettel, d. s. 62,5 % (1984: 64,6 %) von Personenwählern abgegeben.

**Listenwähler** sind Wähler, die entweder ein Kreuz in den Kreis setzten, der unter dem Kennwort in der Kopfleiste des Wahlvorschlags angebracht ist, oder die in nur einem Wahlvorschlag den ersten Bewerber als einzigen gekennzeichnet haben, ohne ihn zu häufeln und ohne gleichzeitig die Kopfleiste zu kennzeichnen (unverändert abgegebene Stimmzettel).

**Personenwähler** sind die übrigen Wähler, die den Stimmzettel nicht in der Weise annehmen, wie die Parteien oder Wählergruppen ihre Liste aufgestellt haben (z. B. einen Bewerber, der nur einmal aufgeführt ist, zwei oder drei Stimmen geben (kumulieren oder häufeln) oder die zur Verfügung stehenden Stimmen auf Bewerber mehrerer Wahlvorschläge verteilen (panaschieren)).

Eine Gegenüberstellung der Listenwahl und Personenwahl für die Wahljahre ab 1948 bringt Übersicht 5.

Aus Übersicht 5 ist zu entnehmen, daß der Anteil der unverändert abgegebenen gültigen Stimmzettel bis 1984 von Wahl zu Wahl abgenommen hat, während 1990 insofern eine Wende eingetreten ist. Dies gilt für Bayern insgesamt wie auch für die kreisfreien Städte und Landkreise. Bemerkenswert ist, daß die Abnahmen der Anteile der Listenwähler bis 1978 in den Landkreisen immer stärker waren als die in den kreisfreien Städten. Für die Kommunalwahl 1972 liegen keine Angaben vor, da auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern die Anzahl der Stimmzettel nach unveränderten bzw. veränderten Stimmzetteln damals nicht erhoben werden durfte.

**5. Listenwähler und Personenwähler von 1948 bis 1990 in %**

Wahljahr	Wähler zusammen		davon			
			in kreisfreien Städten		in Landkreisen	
	Listenwähler	Personenwähler	Listenwähler	Personenwähler	Listenwähler	Personenwähler
1948 .....	79,0	21,0	79,0	21,0	79,1	20,9
1952 .....	60,0	40,0	67,4	32,6	56,9	43,1
1956 .....	56,0	44,0	66,3	33,7	51,4	48,6
1960 .....	52,8	47,2	62,9	37,1	47,8	52,2
1966 .....	46,1	53,9	59,7	40,3	39,7	60,3
1972 .....	.	.	.	.	.	.
1978 .....	38,6	61,4	55,8	44,2	31,9	68,1
1984 .....	35,4	64,6	47,4	52,6	31,2	68,8
1990 .....	37,5	62,5	48,3	51,7	33,6	66,4

Die Anteile der Stimmen an den in Listen- und Personenwahl abgegebenen Stimmzetteln verdeutlicht für die Wahlen ab 1960 Übersicht 6. Sie unterscheidet sich von der vorangegangenen Übersicht (Listenwähler und Personenwähler in %) in der Weise, daß der Anteil der Stimmen aus der Listenwahl jeweils bedeutend höher ausfällt als der Anteil der Wähler mit Listenwahl und der Anteil der Stimmen aus der Personenwahl jeweils bedeutend niedriger als der

Anteil der Wähler mit Personenwahl. Die Listenwähler verschrenken eben vom System her dann keine Stimmen, wenn der Wahlvorschlag nicht weniger (ggf. mehrfach benannte) Bewerber enthält als zu wählen sind. Die Personenwähler verschrenken verschiedentlich Stimmen - vor allem beim Panaschieren. Wäre dies nicht der Fall, würden die Stimmenanteile der Listen- und Personenwähler gleich ihren Anteilen an der Wählerzahl sein.

6. Stimmenanteil der Listenwähler und der Personenwähler am Gesamtergebnis in %

Wahljahr	Stimmenanteile zusammen		davon			
	Listenwähler	Personenwähler	in kreisfreien Städten		in Landkreisen	
			Listenwähler	Personenwähler	Listenwähler	Personenwähler
1960 .....	62,8	37,2	69,0	31,0	58,9	41,1
1966 .....	55,1	44,9	66,9	33,1	48,2	51,8
1972 .....	.	.	.	.	.	.
1978 .....	45,1	54,9	62,5	37,5	37,5	62,5
1984 .....	41,5	58,5	54,2	45,8	36,6	63,4
1990 .....	43,6	46,4	56,0	44,0	38,8	61,2

Aber nicht nur Wähler hatten - bewußt oder unbewußt - die ihnen zustehende volle Stimmzahl nicht immer ausgenutzt. Auch einige Parteien und Wählergruppen haben entweder mangels einer ausreichenden Zahl von Bewerbern oder aufgrund der Unkenntnis, daß jeder Bewerber auf dem Stimmzettel bis zu dreimal aufgeführt werden kann, die Chance der Wahl nicht voll genutzt.

Aus den vorliegenden Stimmzetteln der 25 Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten und der 71 Kreistagswahlen ist zu entnehmen, daß 35 Wahlvorschläge mangels Bewerber von den Wählern dieser Wahlvorschläge nicht mit der ganzen Stimmenkraft gewählt werden konnten. Bei vier Wahlvorschlägen wäre es durch Mehrfachbenennung der Bewerber möglich gewesen, die Liste so aufzufüllen, daß der Wähler, der die Liste nur mit einem Kreuz in der Kopfleiste gekennzeichnet hat, keine Stimme verschenkt hätte. Zu diesen Wahlvorschlägen gehören auch einige von örtlichen Vereinigungen bekannter Parteien wie F.D.P., REPUBLIKANER, DKP, ÖDP und die Bayernpartei. Die 31 014 Listenwähler dieser Wahlvorschläge verschenkten über 243 000 Stimmen, d. s. 0,1 % der insgesamt abgegebenen Stimmen oder 1,3 % der Stimmen aus unverändert abgegebenen Stimmzetteln.

Seit der Gemeinderatswahl 1978 werden die Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und bei den Landkreiswahlen für die Wahl der Kreisräte gem. § 69 Abs. 4 GWO in folgende Gruppen aufgeteilt:

1. Unverändert abgegebene Stimmzettel,
2. Stimmzettel, die vom Wähler innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert wurden,
3. Stimmzettel mit Stimmabgabe für verschiedene Wahlvorschläge.

Inwieweit der Wähler eine Liste unverändert angenommen oder von seinem Recht des Panaschierens auf dem Stimmzettel Gebrauch gemacht hat sowie die Zahl der vom Wähler nicht vergebenen Stimmen, ist für jeden der 96 Kreise der Tabelle 12.1 zu entnehmen.

Demnach haben 1990 37,5 % (1984: 35,4 %) der Wähler ihren Stimmzettel unverändert abgegeben (Listenwähler), 21,4 % (25,9 %) haben ihren Stimmzettel innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert und 41,1 % (38,6 %) haben

ihre Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge verteilt, also panaschiert.

Von der Möglichkeit des Panaschierens wurde sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht. So ist z. B. im Landkreis Freyung-Grafenau der Anteil der Stimmzettel mit Panaschierung mit 75,8 % sehr hoch, der Anteil der unveränderten gültigen Stimmzettel mit 10,9 % sehr niedrig. Andererseits ist in der kreisfreien Stadt Nürnberg mit 61,3 % unveränderten Stimmzetteln ein sehr geringer Anteil von panaschierten Stimmzetteln von nur 14,0 % zu verzeichnen.

Hätte jeder der 6,2 Millionen Wähler seine ihm zustehenden Stimmen voll ausgeschöpft, so wären bei den Stadtrats- und Landkreiswahlen 1990 379 Millionen Stimmen angefallen. Nach dem Ergebnis der Stimmauszählung sind jedoch nur gut 333 Millionen Stimmen abgegeben worden. Der Rest von über 46 Millionen Stimmen, d. s. 12,2 %, wurde also von den Wählern nicht gültig vergeben. Bei der Zusammenstellung der ungewichteten Stimmenergebnisse fällt auf, daß die Anteile der nicht abgegebenen Stimmen im Durchschnitt in den kreisfreien Städten mit 8,2 % deutlich niedriger liegen als in den Landkreisen mit 13,7 %. Diese Aussage hängt eng zusammen mit den ermittelten Anteilen an verändert abgegebenen Stimmzetteln (Personenwähler). Je höher der Anteil der Wähler ist, die panaschiert haben, um so höher liegt, wenn auch nicht zwangsläufig, der Anteil der nicht abgegebenen Stimmen.

Tabelle 12.2: Art der Stimmabgabe der CSU-Wähler und der SPD-Wähler

70,3 % der Wähler haben sich bei den Stadtrats- und Kreistagswahlen 1990 eindeutig für Wahlvorschläge von CSU oder SPD entschieden. Die Aufgliederung der Stimmzettel und der Stimmen nach der Art der Stimmabgabe durch den Wähler wurde deshalb in dieser Tabelle auf die beiden großen Parteien beschränkt.

Von den 6,2 Millionen Wählern mit gültiger Stimmabgabe haben fast 1,7 Millionen, d. s. 26,8 % (1984: 32,4 %), ihre Stimmen ausschließlich den Bewerbern der CSU gegeben. Für die SPD wurden 1,1 Millionen solche Wähler gezählt, d. s. 18,4 % (20,7 %).

Die Tabelle 12.2 beinhaltet noch eine zusätzliche Aussage für die Stimmabgabe der CSU- und der SPD-Wähler. Hier wurden jeweils alle ungewichteten Stimmen der betreffenden Partei nach der Art der Kennzeichnung des Stimmzettels durch den Wähler aufgegliedert und die Anteile in Prozent gerechnet.

Die Ergebnisse zeigen, daß die CSU im Landesdurchschnitt ihr Stimmpotential zu 57,6 % von Wählern bekommen hat, die den Wahlvorschlag der CSU hinsichtlich der Bewerber verändert haben oder neben den Bewerbern der CSU auch andere Wahlvorschläge bei ihrer Stimmabgabe berücksichtigt haben. Im Durchschnitt der kreisfreien Städte liegt bei der CSU dieser Anteil mit 48 % wesentlich unter dem des Landkreisdurchschnitts (61 %). Die einzelnen Kreisergebnisse reichen hierbei von 36,7 % in der Stadt Nürnberg bis 100 % im Landkreis Dillingen a.d. Donau.

Für die SPD ergibt sich im Landesdurchschnitt ein Anteilswert von 50,3 % für Stimmen auf veränderten Stimmzetteln. Die relativ größte Zustimmung durch die SPD-Wähler fand der Wahlvorschlag der SPD in der Landeshauptstadt München. Dort wurden 70,6 % der SPD-Stimmen auf Stimmzetteln ohne Veränderung gezählt. Im Landkreis Freyung-Grafenau erhielt die SPD die relativ meisten Stimmen aus veränderten Stimmzetteln, nämlich 84,5 %.

#### Tabellen 13 mit 15: Einzelergebnisse

In diesen Tabellen sind die Wahlergebnisse der einzelnen Gemeinden bzw. Landkreise nachzuschlagen.

In den Tabellen 14 und 15 ist jeweils in der Vorspalte angegeben, wieviel Stimmen jeder Wähler in dem betreffenden Verwaltungsbezirk abgeben konnte und wieviel Stimmen er im Durchschnitt tatsächlich abgegeben hat (z. B. 60/54,9).

#### Anmerkung zur Tabelle 15 Wahl der Kreistage nach Gemeinden:

Es handelt sich bei dieser Tabelle um "berechnete" Ergebnisse für die einzelnen Gemeinden, und zwar einschließlich der Briefwahl. Wie an anderer Stelle bereits dargelegt, werden beim "berechneten" Ergebnis die Stimmzahlen für die einzelnen Wahlvorschläge durch die durchschnittliche Anzahl der Stimmen in der Gemeinde geteilt. Die so errechneten Zahlen für die einzelnen Wahlvorschläge ergeben in der Summe die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel in der Gemeinde. Die Addition der errechneten Stimmzahlen für die einzelnen Wahlvorschläge der Gemeinden ergibt nicht genau das Kreisergebnis, weil ein Abgleich mit dem Kreisergebnis unterblieb. Das berechnete (gewichtete) Ergebnis des Kreises für die Kreistagswahl wurde für sich allein nach den Stimmzahlen des Gesamtkreises gerechnet.

Die nach Gemeinden ausgewiesenen Sitzeszahlen wurden aufgrund der Wohnortsangabe der Bewerber zusammengestellt. Diese Angaben stehen deshalb mit der Sitzverteilung nach dem Gemeindevahlggesetz nicht in Verbindung. Hierdurch wurde eine zusätzliche nicht unwichtige Aussage erreicht.

#### Tabelle 16: Listenverbindungen

Bei den Kommunalwahlen 1990 ergaben sich zahlreiche Listenverbindungen (vgl. I/13), nämlich 765 (1984: 589) bei den Gemeinderatswahlen, 59 (1984: 33) bei den Kreistagswahlen.

Bei den Gemeinderatswahlen kamen in einzelnen Gemeinden bis zu fünf Listenverbindungen zustande, dabei wurden bis zu sieben Wahlvorschläge mit einander verbunden.

#### Tabelle 17: Wahl der ersten Bürgermeister und der Landräte in Bayern

##### Tabelle 17.1: Oberbürgermeister in den kreisfreien Gemeinden und Landräte nach Wahlvorschlägen und Regierungsbezirken

In dieser Tabelle wurden bei einer Vielzahl von Wahlvorschlägen sechs Bezeichnungen ausgewählt, um auf diese Weise zu einer konzentrierten Aussage zu kommen. Von den 25 Oberbürgermeistern sind 6 (1984: 12) auf Wahlvorschlägen der CSU und 2 (2) auf solchen der CSU zusammen mit einer anderen Partei oder Wählergruppe gewählt worden; von den 71 Landräten wurden 55 (50) auf Wahlvorschlägen der CSU und 4 (9) auf solchen der CSU zusammen mit einer Wählergruppe gewählt. Auf Wahlvorschlägen der SPD waren 16 (9) Oberbürgermeister und 4 (7) Landräte, außerdem 3 Landräte auf einem gemeinsamen Wahlvorschlag unter Federführung der SPD erfolgreich. Ein Landrat ist über den gemeinsamen Wahlvorschlag der F.D.P. und anderen zum Zuge gekommen. Reine Wählergruppen waren mit 4 Landräten (Miesbach, Rottal-Inn, Neumarkt i.d.OPf., Main-Spessart) und einem Oberbürgermeister (Würzburg) erfolgreich.

##### Tabelle 17.2: Erste Bürgermeister in den kreisangehörigen Gemeinden nach Wahlvorschlägen und Regierungsbezirken

Hier sind sieben Wahlvorschlagsgruppen gebildet worden. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen richtet sich die Zuordnung nach dem zuerst genannten Wahlvorschlagsberechtigten. Aus dieser Tabelle läßt sich z. B. ableiten, daß der Anteil der berufsmäßigen Bürgermeister auf Wahlvorschlägen der CSU allein mit 50,8 % in Unterfranken am höchsten ist, während die auf Vorschlag von Wählergruppen gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister in Schwaben dominieren (127 bzw. 64,1 %).

##### Tabelle 17.3: Erste Bürgermeister in den kreisangehörigen Gemeinden nach Wahlvorschlägen und Gemeindegrößenklassen

Während die Tabelle 17.2 die Gewählten nach Wahlvorschlägen und Regierungsbezirken zeigt, ist die Tabelle 17.3 nach Wahlvorschlägen und neun Gemeindegrößenklassen gegliedert.

#### Tabelle 18: Kommunale Mandatsträger

Von allen gezählten 37 770 Mandatsträgern wurden in der laufenden Wahlperiode 24 140 (63,9 %) Personen durch eine Partei aufgestellt bzw. mitaufgestellt. Die übrigen Mandatsträger wurden durch Wählergruppen oder unmittelbar durch die Wähler selbst benannt.

#### Tabelle 19: Mandatsträger insgesamt

Aus dieser Tabelle wird die Zahl und das Geschlecht aller 38 280 unmittelbar gewählten Mandatsträger Bayerns von Bundestag, Landtag, Europaparlament und der kommunalen Ebene nach Wahlvorschlägen ersichtlich.

12. Unverändert und verändert abgegebene Stimmzettel bei den Kommunalwahlen in Bayern 1990  
12.1 Art der Kennzeichnung des Stimmzettels durch den Wähler bei den Gemeinderatswahlen  
in den kreisfreien Gemeinden und den Kreistagswahlen

Gebiet	Ein- heit	Gültige Stimme- zettel	davon			Mögliche Stimmen aus gültigen Stimmzetteln	davon	
			unverändert (=Listenwähler)	innerhalb nur eines Wahlvor- schlags verändert	mit panaschierten Stimmen		vergeben	nicht vergeben
<b>O b e r b a y e r n</b>								
<b>Kreisfreie Städte</b>								
Ingolstadt .....	Anzahl	49 923	19 055	12 856	18 012	2 496 150	2 294 273	201 877
	%	100	38,2	25,8	36,1	100	91,9	8,1
München .....	Anzahl	555 128	338 278	90 159	126 691	44 410 240	40 879 879	3 530 361
	%	100	60,9	16,2	22,8	100	92,1	7,9
Rosenheim .....	Anzahl	24 244	8 938	5 574	9 732	1 066 736	983 138	83 598
	%	100	36,9	23,0	40,1	100	92,2	7,8
Kreisfreie Städte zusammen .....	Anzahl	629 295	366 271	108 589	154 435	47 973 126	44 157 290	3 815 836
	%	100	58,2	17,3	24,5	100	92,0	8,0
<b>Landkreise</b>								
Altötting .....	Anzahl	55 918	21 005	13 036	21 877	3 355 080	2 923 415	431 665
	%	100	37,6	23,3	39,1	100	87,1	12,9
Berchtesgadener Land .....	Anzahl	50 593	16 025	11 478	23 090	3 035 580	2 676 189	359 391
	%	100	31,7	22,7	45,6	100	88,2	11,8
Bad Tölz-Wolfratshausen .....	Anzahl	56 813	27 332	9 631	19 850	3 408 780	3 031 066	377 714
	%	100	48,1	17,0	34,9	100	88,9	11,1
Dachau .....	Anzahl	58 819	25 445	14 391	18 983	3 529 140	3 153 466	375 674
	%	100	43,3	24,5	32,3	100	89,4	10,6
Ebersberg .....	Anzahl	56 747	24 953	13 104	18 690	3 404 820	3 082 485	322 335
	%	100	44,0	23,1	32,9	100	90,5	9,5
Eichstätt .....	Anzahl	61 923	19 787	18 955	23 181	3 715 380	3 227 210	488 170
	%	100	32,0	30,6	37,4	100	86,9	13,1
Erding .....	Anzahl	52 557	20 606	11 081	20 870	3 153 420	2 731 606	421 814
	%	100	39,2	21,1	39,7	100	86,6	13,4
Freising .....	Anzahl	64 277	22 183	12 296	29 798	3 856 620	3 267 486	589 134
	%	100	34,5	19,1	46,4	100	84,7	15,3
Fürstenfeldbruck .....	Anzahl	94 551	51 289	17 268	25 994	6 618 570	5 982 686	635 884
	%	100	54,2	18,3	27,5	100	90,4	9,6
Garmisch-Partenkirchen .....	Anzahl	45 946	17 992	9 058	18 896	2 756 760	2 396 444	360 316
	%	100	39,2	19,7	41,1	100	86,9	13,1
Landsberg a. Lech .....	Anzahl	47 714	20 379	9 749	17 586	2 862 840	2 468 224	394 616
	%	100	42,7	20,4	36,9	100	86,2	13,8
Miesbach .....	Anzahl	47 730	19 713	8 598	19 419	2 863 800	2 546 621	317 179
	%	100	41,3	18,0	40,7	100	88,9	11,1
Mühldorf a. Inn .....	Anzahl	54 250	19 507	14 555	20 188	3 255 000	2 807 536	447 464
	%	100	36,0	26,8	37,2	100	86,3	13,7
München .....	Anzahl	142 916	78 514	31 003	33 399	10 004 120	9 212 911	791 209
	%	100	54,9	21,7	23,4	100	92,1	7,9
Neuburg-Schrobenhausen .....	Anzahl	44 307	12 989	8 951	22 367	2 658 420	2 247 812	410 608
	%	100	29,3	20,2	50,5	100	84,6	15,4
Pfaffenhofen a.d. Ilm .....	Anzahl	53 051	16 412	11 245	25 394	3 183 060	2 754 071	428 989
	%	100	30,9	21,2	47,9	100	86,5	13,5
Rosenheim .....	Anzahl	109 544	51 466	26 385	31 693	7 668 080	6 758 626	909 454
	%	100	47,0	24,1	28,9	100	88,1	11,9
Starnberg .....	Anzahl	64 770	34 272	9 739	20 759	3 886 200	3 558 459	327 741
	%	100	52,9	15,0	32,1	100	91,6	8,4
Traunstein .....	Anzahl	86 936	30 863	18 371	37 702	5 216 160	4 459 059	757 101
	%	100	35,5	21,1	43,4	100	85,5	14,5
Weilheim-Schongau .....	Anzahl	62 791	28 034	14 702	20 055	3 767 460	3 341 037	426 423
	%	100	44,6	23,4	31,9	100	88,7	11,3
Landkreise zusammen .....	Anzahl	1 312 153	558 766	283 596	469 791	82 199 290	72 626 409	9 572 881
	%	100	42,6	21,6	35,8	100	88,4	11,6
Oberbayern insgesamt .....	Anzahl	1 941 448	925 037	392 185	624 226	130 172 416	116 783 699	13 388 717
	%	100	47,6	20,2	32,2	100	89,7	10,3

Nach: 12.1 Art der Kennzeichnung des Stimmzettels durch den Wähler bei den Gemeinderatswahlen  
in den kreisfreien Gemeinden und den Kreistagswahlen

Gebiet	Ein- heit	Gültige Stimm- zettel	davon			Mögliche Stimmen aus gültigen Stimmzetteln	davon	
			unverändert (=Listewähler)	innerhalb nur eines Wahlvor- schlags verändert	mit panaschierten Stimmen		vergeben	nicht vergeben
<b>N i e d e r b a y e r n</b>								
<b>Kreisfreie Städte</b>								
Landshut .....	Anzahl	30 427	8 038	8 608	13 781	1 338 788	1 235 259	103 529
	%	100	26,4	28,3	45,3	100	92,3	7,7
Passau .....	Anzahl	26 380	5 598	6 717	14 065	1 160 720	1 029 263	131 457
	%	100	21,2	25,5	53,3	100	88,7	11,3
Straubing .....	Anzahl	22 406	6 941	5 163	10 302	896 240	812 085	84 155
	%	100	31,0	23,0	46,0	100	90,6	9,4
Kreisfreie Städte zusammen .....	Anzahl	79 213	20 577	20 488	38 148	3 395 748	3 076 607	319 141
	%	100	26,0	25,9	48,2	100	90,6	9,4
<b>Landkreise</b>								
Deggendorf .....	Anzahl	58 349	12 815	11 186	34 348	3 500 940	2 951 026	549 914
	%	100	22,0	19,2	58,9	100	84,3	15,7
Freyung-Grafenau .....	Anzahl	46 317	5 037	6 157	35 123	2 779 020	2 250 483	528 537
	%	100	10,9	13,3	75,8	100	81,0	19,0
Kelheim .....	Anzahl	52 913	12 486	9 055	31 372	3 174 780	2 627 289	547 491
	%	100	23,6	17,1	59,3	100	82,8	17,2
Landshut .....	Anzahl	69 438	18 152	15 035	36 251	4 166 280	3 538 650	627 630
	%	100	26,1	21,7	52,2	100	84,9	15,1
Passau .....	Anzahl	93 766	19 473	18 913	55 380	6 563 620	5 558 536	1 005 084
	%	100	20,8	20,2	59,1	100	84,7	15,3
Regen .....	Anzahl	45 176	6 896	9 815	28 465	2 710 560	2 157 658	552 902
	%	100	15,3	21,7	63,0	100	79,6	20,4
Rottal-Inn .....	Anzahl	60 046	13 879	11 232	34 935	3 602 760	3 031 313	571 447
	%	100	23,1	18,7	58,2	100	84,1	15,9
Straubing-Bogen .....	Anzahl	51 098	10 580	11 546	28 972	3 065 880	2 521 631	544 249
	%	100	20,7	22,6	56,7	100	82,2	17,8
Dingolfing-Landau .....	Anzahl	45 896	9 273	8 329	28 294	2 753 760	2 344 499	409 261
	%	100	20,2	18,1	61,6	100	85,1	14,9
Landkreise zusammen .....	Anzahl	522 999	108 551	101 268	313 140	32 317 600	26 981 085	5 336 515
	%	100	20,8	19,4	59,9	100	83,5	16,5
Niederbayern insgesamt .....	Anzahl	602 212	129 168	121 756	351 288	35 713 348	30 057 692	5 655 656
	%	100	21,4	20,2	58,3	100	84,2	15,8
<b>O b e r p f a l z</b>								
<b>Kreisfreie Städte</b>								
Amberg .....	Anzahl	22 976	7 756	6 369	8 951	919 040	842 377	76 663
	%	100	33,8	27,7	38,5	100	91,7	8,3
Regensburg .....	Anzahl	65 731	23 051	20 239	22 441	3 286 550	2 984 635	301 915
	%	100	35,1	30,8	34,1	100	90,8	9,2
Weiden i.d.OPf. ....	Anzahl	24 567	7 358	7 751	9 448	982 680	893 999	88 681
	%	100	30,0	31,6	38,5	100	91,0	9,0
Kreisfreie Städte zusammen .....	Anzahl	113 274	38 175	34 359	40 740	5 188 270	4 721 011	467 259
	%	100	33,7	30,3	36,0	100	91,0	9,0
<b>Landkreise</b>								
Amberg-Sulzbach .....	Anzahl	59 901	17 847	16 830	25 224	3 534 060	3 105 380	488 680
	%	100	29,8	28,1	42,1	100	86,4	13,6
Cham .....	Anzahl	72 489	15 862	20 112	36 515	4 349 340	3 675 650	673 690
	%	100	21,9	27,7	50,4	100	84,5	15,5
Neumarkt i.d.OPf. ....	Anzahl	64 665	12 557	9 882	42 226	3 879 900	3 153 112	726 788
	%	100	19,4	15,3	65,3	100	81,3	18,7
Neustadt a.d.Waldnaab .....	Anzahl	59 447	11 993	14 323	33 131	3 566 820	3 069 307	497 513
	%	100	20,2	24,1	55,7	100	86,1	13,9

Noch: 12.1 Art der Kennzeichnung des Stimmzettels durch den Wähler bei den Gemeinderatswahlen  
in den kreisfreien Gemeinden und den Kreistagswahlen

Gebiet	Ein- heit	Gültige Stimm- zettel	davon			Mögliche Stimmen aus gültigen Stimmzetteln	davon	
			unverändert (=Listenvähler)	innerhalb nur eines Wahlvor- schlags verändert	mit panaschierten Stimmen		vergeben	nicht vergeben
Noch: O b e r p f a l z								
Noch: Landkreise								
Regensburg .....	Anzahl	89 417	32 785	23 665	32 967	5 365 020	4 726 832	638 188
	%	100	36,7	26,5	36,9	100	88,1	11,9
Schwandorf .....	Anzahl	81 608	15 548	11 365	54 695	4 896 480	4 255 361	641 119
	%	100	19,1	13,9	67,0	100	86,9	13,1
Tirschenreuth .....	Anzahl	49 085	14 509	12 787	21 789	2 945 100	2 556 975	388 125
	%	100	29,6	26,1	44,4	100	86,8	13,2
Landkreise zusammen .....	Anzahl	476 612	121 101	108 964	246 547	28 596 720	24 542 617	4 054 103
	%	100	25,4	22,9	51,7	100	85,8	14,2
Oberpfalz insgesamt .....	Anzahl	589 886	159 276	143 323	287 287	33 784 990	29 263 628	4 521 362
	%	100	27,0	24,3	48,7	100	86,6	13,4
O b e r f r a n k e n								
Kreisfreie Städte								
Bamberg .....	Anzahl	35 699	13 476	8 865	13 358	1 570 756	1 464 264	106 492
	%	100	37,7	24,8	37,4	100	93,2	6,8
Bayreuth .....	Anzahl	36 604	12 429	7 309	16 866	1 610 576	1 500 347	110 229
	%	100	34,0	20,0	46,1	100	93,2	6,8
Coburg .....	Anzahl	24 724	8 179	4 766	11 779	988 960	921 004	67 956
	%	100	33,1	19,3	47,6	100	93,1	6,9
Hof .....	Anzahl	25 773	10 182	6 958	8 633	1 134 012	1 069 387	64 625
	%	100	39,5	27,0	33,5	100	94,3	5,7
Kreisfreie Städte zusammen .....	Anzahl	122 800	44 266	27 898	50 636	5 304 304	4 955 002	349 302
	%	100	36,0	22,7	41,2	100	93,4	6,6
Landkreise								
Bamberg .....	Anzahl	74 504	18 433	16 781	39 290	4 470 240	3 720 110	750 130
	%	100	24,7	22,5	52,7	100	83,2	16,8
Bayreuth .....	Anzahl	61 865	16 266	12 089	33 510	3 711 900	3 103 070	608 830
	%	100	26,3	19,5	54,2	100	83,6	16,4
Coburg .....	Anzahl	51 171	20 255	11 165	19 751	3 070 260	2 773 295	296 965
	%	100	39,6	21,8	38,6	100	90,3	9,7
Forchheim .....	Anzahl	60 204	15 574	10 859	33 771	3 612 240	3 001 996	610 244
	%	100	25,9	18,0	56,1	100	83,1	16,9
Hof .....	Anzahl	66 202	27 509	13 637	25 066	3 972 120	3 558 077	414 043
	%	100	41,6	20,6	37,8	100	89,6	10,4
Kronach .....	Anzahl	49 802	11 391	17 881	20 530	2 988 120	2 635 091	353 029
	%	100	22,9	35,9	41,2	100	88,2	11,8
Kulmbach .....	Anzahl	44 539	15 389	9 719	19 431	2 226 950	1 944 528	282 422
	%	100	34,6	21,8	43,6	100	87,3	12,7
Lichtenfels .....	Anzahl	38 402	14 504	8 251	15 647	1 920 100	1 652 436	267 664
	%	100	37,8	21,5	40,7	100	86,1	13,9
Wunsiedel i. Fichtelgebirge .....	Anzahl	54 524	20 982	14 641	18 901	3 271 440	2 916 481	354 959
	%	100	38,5	26,9	34,7	100	89,1	10,9
Landkreise zusammen .....	Anzahl	501 213	160 303	115 023	225 887	28 243 370	25 305 084	3 938 286
	%	100	32,0	22,9	45,1	100	86,5	13,5
Oberfranken insgesamt .....	Anzahl	624 013	204 569	142 921	276 523	34 547 674	30 260 086	4 287 588
	%	100	32,8	22,9	44,3	100	87,6	12,4
M i t t e l f r a n k e n								
Kreisfreie Städte								
Ansbach .....	Anzahl	21 395	6 324	5 073	9 998	855 800	789 161	66 639
	%	100	29,6	23,7	46,7	100	92,2	7,8
Erlangen .....	Anzahl	52 229	22 694	13 540	15 995	2 611 450	2 445 414	166 036
	%	100	43,5	25,9	30,6	100	93,6	6,4

Noch: 12.1 Art der Kennzeichnung des Stimmzettels durch den Wähler bei den Gemeinderatswahlen  
in den kreisfreien Gemeinden und den Kreisstadtwahlen

Gebiet	Ein- heit	Gültige Stimm- zettel	davon			Mögliche Stimmen aus gültigen Stimmzetteln	davon	
			unverändert (=Listewähler)	innerhalb nur eines Mahlvor- schlags verändert	mit paraschierten Stimmen		vergeben	nicht vergeben
Noch: Mittelfranken								
Noch: kreisfreie Städte								
Fürth .....	Anzahl	46 211	23 193	11 855	11 163	2 033 284	1 835 225	198 059
	%	100	50,2	25,7	24,2	100	90,3	9,7
Nürnberg .....	Anzahl	231 137	141 717	57 080	32 340	16 179 590	14 864 594	1 314 996
	%	100	61,3	24,7	14,0	100	91,9	8,1
Schwabach .....	Anzahl	18 807	7 378	3 990	7 439	752 280	671 507	80 773
	%	100	39,2	21,2	39,6	100	89,3	10,7
Kreisfreie Städte zusammen .....	Anzahl	369 779	201 306	91 538	76 935	22 432 404	20 605 901	1 826 503
	%	100	54,4	24,8	20,8	100	91,9	8,1
Landkreise								
Ansbach .....	Anzahl	94 758	30 876	19 843	44 039	6 633 060	5 629 226	1 003 834
	%	100	32,6	20,9	46,5	100	84,9	15,1
Erlangen-Höchstadt .....	Anzahl	64 142	25 088	14 076	24 978	3 848 520	3 378 370	470 150
	%	100	39,1	21,9	38,9	100	87,8	12,2
Fürth .....	Anzahl	58 071	27 985	12 553	17 533	3 484 260	3 184 841	299 419
	%	100	48,2	21,6	30,2	100	91,4	8,6
Nürnberger Land .....	Anzahl	87 387	35 179	18 175	34 033	6 117 090	5 413 502	703 588
	%	100	40,3	20,8	38,9	100	88,5	11,5
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Anzahl	52 963	10 297	8 415	34 251	3 177 780	2 709 506	468 274
	%	100	19,4	15,9	64,7	100	85,3	14,7
Roth .....	Anzahl	63 441	23 213	11 745	28 483	3 806 460	3 344 462	461 998
	%	100	36,6	18,5	44,9	100	87,9	12,1
Weißenburg-Gunzenhausen .....	Anzahl	51 531	14 312	11 620	25 599	3 091 860	2 677 784	414 076
	%	100	27,8	22,5	49,7	100	86,6	13,4
Landkreise zusammen .....	Anzahl	472 293	166 950	96 427	208 916	30 159 030	26 337 691	3 821 339
	%	100	35,3	20,4	44,2	100	87,3	12,7
Mittelfranken insgesamt .....	Anzahl	842 072	368 256	187 965	285 851	52 591 434	46 943 592	5 647 842
	%	100	43,7	22,3	33,9	100	89,3	10,7
Unterfranken								
Kreisfreie Städte								
Aschaffenburg .....	Anzahl	29 827	8 397	8 378	13 052	1 312 388	1 205 126	107 262
	%	100	28,2	28,1	43,8	100	91,8	8,2
Schweinfurt .....	Anzahl	29 231	13 138	8 941	7 152	1 286 164	1 227 774	58 390
	%	100	44,9	30,6	24,5	100	95,5	4,5
Würzburg .....	Anzahl	68 679	23 193	13 751	31 735	3 433 950	3 130 966	302 984
	%	100	33,8	20,0	46,2	100	91,2	8,8
Kreisfreie Städte zusammen .....	Anzahl	127 737	44 728	31 070	51 939	6 032 502	5 563 866	468 636
	%	100	35,0	24,3	40,7	100	92,2	7,8
Landkreise								
Aschaffenburg .....	Anzahl	87 753	35 194	19 998	32 561	6 142 710	5 256 458	886 252
	%	100	40,1	22,8	37,1	100	85,6	14,4
Bad Kissingen .....	Anzahl	62 853	15 050	13 459	34 344	3 771 180	3 172 084	599 096
	%	100	23,9	21,4	54,6	100	84,1	15,9
Rhön-Grabfeld .....	Anzahl	47 479	11 944	9 625	25 910	2 848 740	2 285 284	563 456
	%	100	25,2	20,3	54,6	100	80,2	19,8
Haßberga .....	Anzahl	50 927	13 059	8 614	29 254	3 055 620	2 533 605	522 015
	%	100	25,6	16,9	57,4	100	82,9	17,1
Kitzingen .....	Anzahl	46 824	12 971	7 802	26 051	2 809 440	2 379 647	429 793
	%	100	27,7	16,7	55,6	100	84,7	15,3
Miltenberg .....	Anzahl	67 217	17 167	18 078	31 972	4 033 020	3 455 912	577 108
	%	100	25,5	26,9	47,6	100	85,7	14,3
Main-Spessart .....	Anzahl	76 333	17 848	12 334	46 151	4 579 980	3 768 651	811 329
	%	100	23,4	16,2	60,5	100	82,3	17,7

Noch: 12.1 Art der Kennzeichnung des Stimmzettels durch den Wähler bei den Gemeinderatswahlen in den kreisfreien Gemeinden und den Kreistagswahlen

Gebiet	Einheit	Gültige Stimmzettel	davon			Mögliche Stimmen aus gültigen Stimmzetteln	davon	
			unverändert (=Listenvähler)	innerhalb nur eines Wahlvorschlages verändert	mit panaschierten Stimmen		vergeben	nicht vergeben
Noch: U n t e r f r a n k e n								
Noch: Landkreise								
Schweinfurt .....	Anzahl	64 328	25 697	18 381	20 250	3 859 680	3 402 396	457 284
	%	100	39,9	28,6	31,5	100	88,2	11,8
Würzburg .....	Anzahl	87 084	28 253	20 663	38 178	5 225 640	4 549 786	675 854
	%	100	32,4	23,7	43,8	100	87,1	12,9
Landkreise zusammen .....	Anzahl	590 808	177 183	128 954	284 671	36 326 010	30 803 823	5 522 187
	%	100	30,0	21,8	48,2	100	84,8	15,2
Unterfranken insgesamt .....	Anzahl	718 545	221 911	160 024	336 610	42 358 512	36 367 689	5 990 823
	%	100	30,9	22,3	46,8	100	85,9	14,1
S c h w a b e n								
Kreisfreie Städte								
Augsburg .....	Anzahl	120 618	49 287	37 761	33 570	7 237 080	6 570 707	666 373
	%	100	40,9	31,3	27,8	100	90,8	9,2
Kaufbeuren .....	Anzahl	19 537	6 518	2 436	10 583	781 480	691 443	90 037
	%	100	33,4	12,5	54,2	100	88,5	11,5
Kempten (Allgäu) .....	Anzahl	30 275	12 021	5 385	12 869	1 332 100	1 173 349	158 751
	%	100	39,7	17,8	42,5	100	88,1	11,9
Memmingen .....	Anzahl	18 436	4 569	3 002	10 865	737 440	664 657	72 783
	%	100	24,8	16,3	58,9	100	90,1	9,9
Kreisfreie Städte zusammen .....	Anzahl	188 866	72 395	48 584	67 887	10 088 100	9 100 156	987 944
	%	100	38,3	25,7	35,9	100	90,2	9,8
Landkreise								
Aichach-Friedberg .....	Anzahl	59 386	20 679	15 027	23 680	3 563 160	3 010 527	552 633
	%	100	34,8	25,3	39,9	100	84,5	15,5
Augsburg .....	Anzahl	108 826	45 955	23 684	39 187	7 617 820	6 632 637	985 183
	%	100	42,2	21,8	36,0	100	87,1	12,9
Dillingen a.d. Donau .....	Anzahl	46 881	9 874	6 653	30 354	2 812 860	2 400 295	412 565
	%	100	21,1	14,2	64,7	100	85,3	14,7
Gunzburg .....	Anzahl	56 491	20 623	10 565	25 303	3 389 460	2 926 281	463 179
	%	100	36,5	18,7	44,8	100	86,3	13,7
Neu-Ulm .....	Anzahl	68 828	23 253	14 220	31 355	4 129 680	3 452 328	677 352
	%	100	33,8	20,7	45,6	100	83,6	16,4
Lindau (Bodensee) .....	Anzahl	36 644	13 745	4 392	18 507	1 832 200	1 598 228	233 972
	%	100	37,5	12,0	50,5	100	87,2	12,8
Ostallgäu .....	Anzahl	64 663	23 169	13 258	28 236	3 879 780	3 178 784	700 996
	%	100	35,8	20,5	43,7	100	81,9	18,1
Unterallgäu .....	Anzahl	65 965	25 620	11 445	28 900	3 957 900	3 377 399	580 501
	%	100	38,8	17,4	43,8	100	85,3	14,7
Donau-Ries .....	Anzahl	69 942	18 447	9 253	42 242	4 196 520	3 554 544	641 976
	%	100	26,4	13,2	60,4	100	84,7	15,3
Oberallgäu .....	Anzahl	72 522	27 013	15 043	30 466	4 351 320	3 722 868	628 452
	%	100	37,2	20,7	42,0	100	85,6	14,4
Landkreise zusammen .....	Anzahl	650 148	228 378	123 640	298 230	39 730 700	33 853 891	5 876 809
	%	100	35,1	19,0	45,9	100	85,2	14,8
Schwaben insgesamt .....	Anzahl	839 014	300 773	172 124	366 117	49 818 800	42 954 047	6 864 753
	%	100	35,8	20,5	43,6	100	86,2	13,8
B a y e r n								
Bayern .....	Anzahl	6 157 190	2 308 990	1 320 298	2 527 902	378 987 174	332 630 433	46 356 741
	%	100	37,5	21,4	41,1	100	87,8	12,2
davon								
kreisfreie Städte .....	Anzahl	1 630 964	787 718	362 526	480 720	100 414 454	92 179 833	8 234 621
	%	100	48,3	22,2	29,5	100	91,8	8,2
Landkreise .....	Anzahl	4 526 226	1 521 272	957 772	2 047 182	278 572 720	240 450 600	38 122 120
	%	100	33,6	21,2	45,2	100	86,3	13,7

Ausgang Nr. 2

# Kommunalwahlen in Bayern

am 18. März 1990

**Heft 464**

**der Beiträge zur Statistik Bayerns**



**Herausgegeben vom Bayerischen Landesamt  
für Statistik und Datenverarbeitung**

4. Stimmenanteile und Sitze der Wahlvorschläge bei den Kommunalwahlen in Bayern 1946 bis 1990

4.1 Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien Gemeinden und der Kreistage

a) Stimmenanteile

Wahltag	Wahl- betei- ligung	Ungül- tige Stimm- zettel	Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf								
			CSU	SPD	GRÜNE	F.D.P.	REP	Sonstige	davon		
									Par- teien	gemeinsame Wahl- vorschläge	Wähler- gruppen
in %											
28. April/26. Mai 1946	77,2	2,6	60,1	28,0	-	-	-	11,8	6,4	2,3	
25. April/30. Mai 1948	84,9	6,1	38,4	23,3	-	5,1	-	33,2	14,6	-	3,1
30. März 1952	81,9	6,5	26,9	24,9	-	3,4	-	44,8	23,9	6,1	18,6
18. März 1956	79,9	6,1	35,0	27,6	-	2,7	-	34,7	17,7	4,8	14,8
27. März 1960	79,2	5,2	37,3	32,8	-	2,3	-	27,6	9,5	8,6	12,2
13. März 1966	77,5	4,4	40,0	34,8	-	2,9	-	22,3	5,0	8,3	9,5
11. Juni 1972	76,1	3,6	45,6	36,8	-	1,8	-	15,8	1,0	4,2	9,0
5. März 1978	78,3	3,3	53,0	30,3	-	2,8	-	13,9	0,9	2,5	10,6
18. März 1984	74,7	3,2	49,1	30,5	3,6	2,2	0,0	14,5	0,6	3,2	10,5
18. März 1990	75,0	3,1	41,9	28,4	5,4	2,5	5,4	16,3	0,8	3,6	10,8

b) Sitze

Wahltag	Ins- gesamt	davon								
		CSU	SPD	GRÜNE	F.D.P.	REP	Sonstige	davon		
								Par- teien	gemeinsame Wahl- vorschläge	Wähler- gruppen
28. April/26. Mai 1946	6 130	4 140	1 459	-	-	-	531	215	99	217
25. April/30. Mai 1948	6 792	2 949	1 533	-	294	-	2 016	683	-	1 333
30. März 1952	6 907	2 001	1 540	-	172	-	3 194	1 560	536	1 098
18. März 1956	6 788	2 556	1 699	-	126	-	2 407	1 112	412	883
27. März 1960	6 776	2 765	1 919	-	99	-	1 993	620	678	695
13. März 1966	6 911	3 026	2 095	-	148	-	1 642	254	670	718
11. Juni 1972	5 306	2 552	1 856	-	63	-	835	16	219	600
5. März 1978	5 360	2 929	1 574	-	109	-	748	11	127	610
18. März 1984	5 414	2 779	1 608	138	82	1	806	7	176	623
18. März 1990	5 480	2 439	1 533	239	101	254	914	22	202	690

4.2 Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien Gemeinden

a) Stimmenanteile

Wahltag	Wahl- betei- ligung	Ungül- tige Stimm- zettel	Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf								
			CSU	SPD	GRÜNE	F.D.P.	REP	Sonstige	davon		
									Par- teien	gemeinsame Wahl- vorschläge	Wähler- gruppen
in %											
28. April/26. Mai 1946	86,8	2,6	45,1	38,0	-	-	-	16,8	10,2	3,9	2,8
25. April/30. Mai 1948	78,1	3,9	21,1	29,2	-	8,3	-	41,4	27,8	-	13,6
30. März 1952	72,2	5,5	21,5	35,1	-	6,3	-	37,1	20,4	2,2	14,5
18. März 1956	69,5	4,7	27,7	38,6	-	4,9	-	28,8	14,9	1,9	12,0
27. März 1960	70,4	3,0	28,0	46,2	-	5,0	-	20,8	6,7	5,1	9,0
13. März 1966	67,1	2,7	30,8	48,5	-	4,9	-	15,8	6,5	3,1	6,2
11. Juni 1972	68,2	2,2	39,7	49,1	-	3,9	-	7,3	2,2	1,1	4,0
5. März 1978	69,8	2,0	49,5	39,1	-	4,6	-	6,7	1,7	1,0	4,0
18. März 1984	65,7	2,0	43,6	40,9	4,8	3,5	-	7,2	1,3	1,7	4,2
18. März 1990	67,2	2,3	35,9	37,3	6,9	4,1	6,8	9,1	1,1	1,7	6,3

**Ungültige Zweitstimmen bei den Landtagswahlen  
in Bayern seit 1946**

<b>Jahr</b>	<b>in %</b>
1946	4,4
1950	5,9
1954	4,7
1958	5,4
1962	4,1
1966	4,1
1970	3,9
1974	3,3
1978	3,3
1982	3,0
1986	2,7
1990	2,5